

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650**Schuldenverwaltung**

Das Kapitel Schuldenverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 831 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

162 00 812 Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. 150 000 000 — +150 000 000 7 881
 Siehe Deckungsvermerke (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 571 00, 575 10 und 575 20.

325 00 831 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. 143 973 000 144 506 000 -533 000 109 785
 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten.
 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

325 10 831 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. — — — 4 588 701

325 20 831 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. — — — —
 Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 verwendet werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650. 293 973 000 144 506 000 +149 467 000 4 706 367

Erläuterungen

Zu Titel 162 00:

Zinseinnahmen können sich aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse ergeben.

Weitere Zinseinnahmen können aus der kurzfristigen Deckung von Liquiditätsbedarfen am Geldmarkt resultieren. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Ebenso erfasst werden Einnahmen aus der Verzinsung von Barsicherheiten aus Geschäften nach § 2 Absatz 4 Haushaltsgesetz 2023.

Zu Titel 325 00:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2023.

Zu Titel 325 10:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergaben sich aus § 2 der Haushaltsgesetze 2020, 2021 und 2022.

Die Aufnahme von Krediten erfolgte zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Die Einnahmen wurden dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" bei Kapitel 20 020 Titel 634 00 zugewiesen.

Zu Titel 325 20:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2023.

Die Aufnahme von Krediten erfolgt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Die Einnahmen werden dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 zugewiesen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	831	Ausgaben für Kapitalmarkt- und Nachhaltigkeitsratings sowie Gutachten zu Nachhaltigkeitsanleihen des Landes. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10.	2 000 000	—	+2 000 000	—
547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	41

Schuldendienst

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 575 10 und 575 20 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2023) ausgenommen.	20 000 000	50 000 000	-30 000 000	79 282
575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 20 herangezogen werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 00, 571 00 und 575 20. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	2 700 000 000	1 325 000 000	+1 375 000 000	2 177 946
575 20	831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023 und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 10 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	100 000 000	50 000 000	+50 000 000	-682 315
575 30	831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 35 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	—	—	—	1 157

Erläuterungen

Zu Titel 526 00:

Aus dem Ansatz werden Kosten von zur Zinsoptimierung erforderlichen Ratings sowie von Gutachten zu Nachhaltigkeitsanleihen des Landes finanziert. Bis 2022 wurden Ausgaben für diesen Zweck bei Titel 575 20 geleistet.

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 571 00:

Zinsausgaben können sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten ergeben.

Weitere Zinsausgaben können aus der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt resultieren. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Ebenso erfasst werden Ausgaben aus der Verzinsung von Barsicherheiten aus Geschäften nach § 2 Absatz 4 Haushaltsgesetz 2023.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	158.772,67 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>896,14 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	159.668,81 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Zu Titel 575 30:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
575 35 831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 30 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	—	—	—	—
575 40 831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 45 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 10. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	—	—	—	—
575 45 831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 40 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 10. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	—	—	—	—
595 00 831	Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 234 25 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 575 35:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 575 40:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 575 45:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 595 00:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Tilgungsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

561 72	831	Zinsen an den Bund.	80 000	103 000	-23 000	127
581 72	831	Tilgungen an den Bund.	3 973 000	4 506 000	-533 000	4 997
		Summe Titelgruppe 72.	4 053 000	4 609 000	-556 000	5 124
		Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	2 826 145 000	1 429 701 000	+1 396 444 000	1 581 235

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2022	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	20.464.200
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	20.464.200

Die Ansätze wurden anhand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.